

Elisabeth Middelschulte trägt im Namen der Grünen die Gründe des Antrags vor. Insbesondere weist sie auf die Unzufriedenheit der Anwohner hin.

Heute sollte kein Beschluss gefasst werden, sondern vielmehr sollten anliegerfreundliche Lösungen bzw. Vorschläge gesucht und genannt werden.

Herr Schaffert ruft in Erinnerung, dass der Straßenausbau in der Bahnhofstraße und im Mittelflach im Zuge der Kanalsanierungen stattgefunden hat und so für alle Seiten Kosten eingespart werden konnten.

Es entwickelt sich eine ausgiebige Diskussion insbesondere zu der Heranziehung von Eckgrundstücken sowie mögliche Finanzierungsmöglichkeiten für Anlieger.

Nach reichlichem Debattieren besteht im Ausschuss Konsens, dass weiterer Diskussionsbedarf da ist und der schriftliche Antrag einstimmig zurückgestellt wird.

Im Laufe des Dialogs stellt Elisabeth Middelschulte den Antrag, einen weiteren Referenten zu diesem Thema z. B. die Gesellschaft für Kommunale Infrastruktur einzuladen, um eine weitere Beratersichtweise zu hören.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Stephan Klein, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus der Kanzlei Dr. Klausung und Klein aus Hannover erneut nach Bersenbrück einzuladen und ihn zu beauftragen, zu Optimierungsmöglichkeiten speziell bei der Heranziehung von Eckgrundstücken und zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten im nächsten Finanzausschuss Stellung zu nehmen.“